



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION SJS

Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 16, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 27. September 2012

Teilrevision Proporzgesetz / Zulässigkeit des konstruktiven Referendums der SVP Nidwalden. Bericht und Antrag an den Landrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) hat an ihrer Sitzung vom 17. September 2012 in Anwesenheit von Regierungsrat Alois Bissig das Geschäft betreffend die Zulässigkeit des konstruktiven Referendums der SVP Nidwalden im Rahmen der Teilrevision des Proporzgesetzes behandelt.

Die Kommission erstattet gestützt auf Art. 20 des kantonalen Landratsgesetzes in Verbindung mit § 92 des Landratsreglements folgenden Bericht:

Der Regierungsrat stellt dem Landrat mit Beschluss Nr. 616 vom 28. August 2012 den Antrag, es sei dem Landratsbeschluss über die Zulässigkeit des Gegenvorschlags der SVP Nidwalden zur Teilrevision des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrates zuzustimmen.

Gemäss Art. 61 Ziff. 2 der Kantonsverfassung obliegt dem Landrat die Beurteilung der verfassungsmässigen Zulässigkeit von Gegenvorschlägen, das heisst auch von konstruktiven Referenden. Gestützt auf Art. 8 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton (NG 132.2) dürfen Gegenvorschläge nichts enthalten, was dem Bundesrecht oder der Kantonsverfassung widerspricht. Das konstruktive Referendum der SVP Nidwalden erfüllt diese Kriterien.

Antrag

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat einstimmig, der regierungsrätlichen Vorlage über die Zulässigkeit des Gegenvorschlages der SVP Nidwalden zur Teilrevision des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrates zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT

Präsident

Leo Amstutz

Sekretär a.i.

Rolf Brühwiler